

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Seminaren (06/2020)

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für gegenwärtige und künftige Geschäfts- und Vertragsbeziehungen zwischen dem Ingenieurbüro Schoen – im Folgenden Veranstalter genannt – und dem Teilnehmer an Seminaren.

Abweichungen oder ergänzende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, ebenso wie die Aufhebung des Erfordernisses der Textform selbst.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Der Veranstalter informiert über seine Internetseite www.ingenieur-schoen.de oder über sonstige Medien über die Seminare. Der Veranstalter gibt dadurch kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Vielmehr wird dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben, seinerseits ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Seminar abzugeben.

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer auf Anfrage ein individuelles Seminarangebot zusammen. Angebote erfolgen immer in Textform und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen. Telefonische Absprachen müssen nachträglich vom Teilnehmer bestätigt werden.

Auf der genannten Internetseite können die Teilnehmer die bereitgestellten Anmeldeformulare ausdrucken und ausfüllen. Die Anmeldung zu dem ausgewählten Seminar muss schriftlich erfolgen, d.h. per E-Mail oder auf dem Postweg und kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer diese Vertragsbedingungen akzeptiert. Die Teilnahme setzt eine ordnungsgemäße Anmeldung und Teilnahmebestätigung voraus. Die Teilnahme beginnt immer mit Seminarbeginn – auch bei späterem Einstieg. Die Daten der Teilnehmer werden gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes intern verarbeitet. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr gemäß Seminarbeschreibung.

Der Teilnehmer erhält nach Eingang der Anmeldung eine schriftliche Bestätigung. Nach Absendung der Anmeldung per E-Mail, erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung an die von ihm beim Anmeldevorgang angegebene E-Mailadresse. Diese Anmeldebestätigung ist keine Annahme des Angebotes, sondern lediglich eine Information über den Eingang der Anmeldung unter Wiedergabe der wesentlichen Anmeldedaten. Der Teilnehmer erkennt hiermit jedoch die aktuelle Datenschutzerklärung, Widerrufsbelehrung sowie diese allgemeine Geschäftsbedingung an und bestätigt damit, diese Dokumente gelesen und akzeptiert zu haben.

Sofern Seminare Teilnehmerbegrenzungen vorsehen, kann der Veranstalter die Anzahl der Einzelteilnehmer, die von dem Teilnehmer angemeldet werden können, begrenzen. Sollten trotz allem nicht genügend Plätze für alle angemeldeten Einzelteilnehmer zur Verfügung stehen, werden die Anmeldung nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Der Vertragsabschluss kommt durch die schriftliche Teilnahmebestätigung per E-Mail oder auf dem Postweg durch den Veranstalter zustande.

3. Leistungen und Abänderung des Leistungsangebotes

Der Veranstalter wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach aktuell fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Entsprechendes gilt für die Auswahl der Referenten. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus dem Angebot und den jeweiligen Seminarbeschreibungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Seminaren (06/2020)

Änderungen oder Abweichungen inhaltlicher und organisatorischer Art können im Hinblick auf die beschriebene Leistung vom Veranstalter vor oder während der Durchführung des Seminars dann vorgenommen werden, wenn die Änderung oder die Abweichung zweckmäßig ist und soweit diese das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändert.

Der Veranstalter ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Wesentliche Änderungen oder Abweichungen werden den Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Als wesentlich gelten insbesondere solche Änderungen, die sich auf den Ort und die Zeit der Seminarsdurchführung sowie auf den Ersatz des Referenten beziehen. Ein Wechsel der Dozenten oder des Unterrichtsraumes am gleichen Standort, berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt, noch zur Minderung des Entgeltes.

4. Mitwirkungspflichten der Teilnehmer

Der Teilnehmer hat die Mitwirkungshandlungen, die zur Ausführung der von dem Veranstalter geschuldeten Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen. Insbesondere hat er dem Veranstalter die notwendigen Personalien der Einzelteilnehmer unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, über die während des Seminars bekannt gewordenen vertraulichen Umstände anderer Teilnehmer Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren.

Jeder Teilnehmer darf die bereitgestellten Seminarunterlagen für seine berufliche Tätigkeit verwenden. Eine Vervielfältigung jeglicher Art und Nutzung oder die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

5. Seminargebühren, Seminarunterlagen und Zusatzleistungen

Von der Seminargebühr sind Vorträge an den gebuchten Seminartagen sowie Teilnehmerskripte und -unterlagen umfasst, soweit sie vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden und nicht etwas anderes vereinbart ist.

Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inklusive Software), gleich welcher Art und Verkörperung, gebührt allein dem Anbieter oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Skripte oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und / oder Dritten zugänglich zu machen.

Verpflegungs-, Reise- Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart. Erforderliche Hotelreservierungen sind durch die Teilnehmer selbst vorzunehmen. Die Versorgung mit nichtalkoholischen Heiß- und Kaltgetränken ist hiervon ausgenommen und wird vom Veranstalter bei mehrtägigen Veranstaltungen übernommen. Bei ganztägigen oder mehrtägigen Seminaren (ein Seminartag beginnt um 09.30 Uhr oder früher und endet um 17.00 Uhr oder später) ist darüber hinaus ein Mittagessen für jeden Einzelteilnehmer von der Gebühr umfasst.

Die Höhe der Seminargebühr entnehmen Sie bitte den jeweiligen Seminarbeschreibungen. Alle Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten die zur Zeit gültigen AGB für Seminare. Die Seminargebühr ist vier Wochen vor Beginn des Seminars auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Ist die Seminargebühr bis zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem Konto

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Seminaren (06/2020)

eingegangen, so hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer von dem Seminar ohne weitere Angabe von Gründen schriftlich oder fernmündlich auszuschließen.

6. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltung

Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail.

Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt wurden. Inhaltliche und / oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter Ziffer 3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr.

Der Teilnehmer ist Schuldner der Seminargebühr, auch wenn im Verhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Einzelteilnehmer etwas anderes geregelt ist.

Gerät der Teilnehmer mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen des Veranstalters in gesetzlicher Höhe zu verzinsen. Unberührt bleibt das Recht des Veranstalters, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Teilnehmer ist berechtigt, nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von dem Veranstalter ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend gemacht werden, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

7. Rücktritt und Widerruf

Der Veranstalter kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn im Falle einer durch das Leistungsangebot festgelegten Mindestteilnehmerzahl diese nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (bspw. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung abgesehen wird. Der Teilnehmer erhält davon unverzüglich eine entsprechende Mitteilung in Form einer Rücktrittserklärung. Entrichtete Seminargebühren werden – bei bereits begonnenem Seminar anteilig – zurückerstattet. Eventuell anfallende Stornogebühren für Reise- und Übernachtungskosten der angemeldeten Teilnehmer können gegenüber dem Anbieter nur dann geltend gemacht werden, wenn er gemäß der Regelung in Ziffer 8 für den entstandenen Schaden haftet.

Zur effizienten Durchführung des Seminars und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Die zulässigen Teilnehmerzahlen sind den Seminarbeschreibungen zu entnehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl besteht kein Anspruch auf Aufnahme in das betreffende Seminar.

Bei einer Absage der Veranstaltungsteilnahme, durch den Teilnehmer in Schrift- oder Textform (bspw. per Brief oder E-Mail), weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Teilnehmer bleibt in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden des Veranstalters nachzuweisen. Bei einer Absage der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmer zwischen sechs und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der ursprünglich vereinbarten Veranstaltungskosten einbehalten. Die Stornogebühren fallen nicht an, wenn der Absage eine organisatorische Veränderung im Sinne der Ziffer 3 zugrunde liegt, die darin besteht, den Veranstaltungsort mehr als 20 km entfernten Ort oder das Veranstaltungsdatum zu verlegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Seminaren (06/2020)

Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Fall wird dem Teilnehmer keine Stornogebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson(en) zu wenden. Der Name der Ersatzperson(en) ist dem Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzuzeigen.

Dem Teilnehmer steht ein Widerrufsrecht gemäß § 312d Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu, sofern er Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

Die Stornierung muss schriftlich per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Stornierungserklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Postanschrift. Es steht jedem Teilnehmer jedoch frei, einen Ersatzteilnehmer in das Seminar zu entsenden. Dies gilt nicht für Seminare, welche aus mehreren Seminartagen bestehen.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, auch nicht soweit diese auf Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus gilt dies auch nicht für die Haftung für Schäden aus solchen leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die sich auf Kardinalpflichten beziehen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und / oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und / oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Teilnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Bei Seminarveranstaltungen in den Räumen des Veranstalters liegt die beschriebene Verantwortlichkeit bei diesem. Räumlichkeiten von Dritten gelten als solche des Veranstalters. Der Veranstalter haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Teilnehmers (bspw. Garderobe, Schulungsmaterial usw.), es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

9. Teilnahmebescheinigungen

Nach Beendigung des Seminars erhält der Teilnehmer bzw. erhalten die jeweiligen Einzelteilnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an dem Seminar.

10. Datenerfassung und Datenschutz

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf der Veranstalter und die mit ihm verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen elektronisch speichern und nutzen. Der Teilnehmer erklärt sich darüber hinaus mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten und ggf. angefertigter Fotoaufnahmen der Seminargruppe zu Werbemaßnahmen auf der Internetseite des Veranstalters einverstanden. Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Anbieters einverstanden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Seminaren (06/2020)

Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung nach Erteilung Ihrer Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, ohne dass Ihnen durch den Widerspruch – mit Ausnahme evtl. anfallender Kosten für die Erstellung und Übermittlung – Kosten entstehen. Ein solcher Widerspruch ist an keine besondere Form gebunden und an folgende Kontaktdaten zu richten.

per E-Mail: info@ingenieur-schoen.de

oder per Postbrief: Ingenieurbüro Schoen
Spielhagenstraße 64
39110 Magdeburg

Sie können außerdem eine erteilte Einwilligung auch im Gesamten jederzeit durch eine Mitteilung, die an keine besondere Form gebunden ist, an die nachfolgend genannten Kontaktdaten widerrufen.

per E-Mail: info@ingenieur-schoen.de

oder per Postbrief: Ingenieurbüro Schoen
Spielhagenstraße 64
39110 Magdeburg

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die in Ziffer 10 beschriebenen Einwilligungserklärungen auch von den Einzelteilnehmern einzuholen.

Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Kunden und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite des Veranstalters jederzeit über die Schaltfläche „Datenschutz“ abrufbar ist.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Sollten sich einzelne Bestimmungen aus einem Vertrag oder dieser Bedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen oder bei Durchführung eines Vertrages ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags und / oder dieser Bedingungen noch die Wirksamkeit des Vertrags und / oder dieser Bedingungen im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen bzw. die Vertragslücke so auszufüllen, dass der wirtschaftliche Zweck der gewollten Regelung bestmöglich erreicht wird.

Es wird Magdeburg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis ergebenden oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen stehenden Streitigkeiten vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.